



## BFWU Befestigungswinkel universal

Für Kabelabzweigkasten, GAT-Gelanschlusstechnik und Regelgeräte UTR-15/-60/-100 und FTR-E/DTR-E



Nr.	Inhalt	Anschlussmaterial
1	1 Stück	Befestigungswinkel, gedreht
2	4 Stück	KAB 370 Kabelbinder 370 mm, schwarz
3	2 Stück	KAB 300 Kabelbinder 300 mm, schwarz



### Erforderliches Montagewerkzeug

Seitenschneider



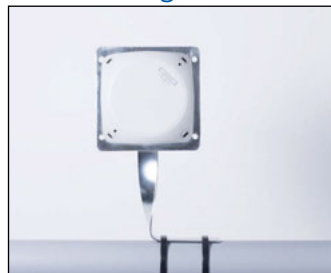
#### Befestigung an der Rohrleitung



Den Winkel Nr. 1 mit zwei Kabelbindern Nr. 2 am Rohr befestigen und Kabelbinderüberstände mit dem Seitenschneider abschneiden.

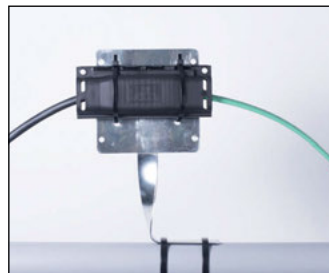
**Hinweis:** Bei größerem Rohrdurchmesser zusätzliche Kabelbinder Nr. 2 verwenden.

#### Montage Kabelabzweigkasten



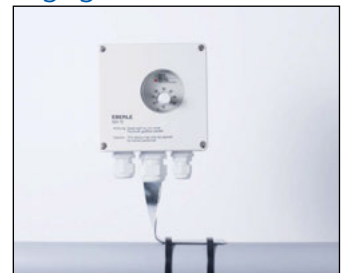
Den Kabelabzweigkasten rückseitig mit zwei Schrauben (nicht im Lieferumfang enthalten) auf dem Winkel befestigen.

#### Montage GAT-Gelanschlusstechnik



Zwei Kabelbinder Nr. 3 durch je beide Bohrungen durchschleifen und über Gelmuffe festziehen. Die Kabelüberstände mit dem Seitenschneider abschneiden.

#### Montage Regelgerät



Das Regelgerät (UTR-15/-60/-100 oder FTR-E/DTR-E) rückseitig mit vier Schrauben (nicht im Lieferumfang enthalten) auf dem Winkel befestigen.

### Hinweise

Die Montage, Inbetriebnahme und der Elektroanschluss dürfen nur durch einen Elektrofachmann durchgeführt werden. Es sind dabei die geltenden VDE- und EVU-Vorschriften sowie die entsprechende Montage- und Bedienungsanleitung des Heizsystems und der Anschlusstechnik zu beachten. Die Produkte sind nicht für den Export in die USA, USA-Territorien und Kanada bestimmt. Im Weiteren dürfen die Produkte nicht in Kraft-, Luft-, Schienen- und/oder Wasserfahrzeuge eingebaut werden.

### Entsorgung



Entsorgung von Altgeräten in Deutschland: Geräte mit abgebildeter Kennzeichnung (durchgestrichene Mülltonne) gehören nicht in den Restmüll. Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) gewährleistet eine kostenlose Rückgabe bei Ihrer kommunalen Sammelstelle. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei uns.



Entsorgung von Altgeräten außerhalb Deutschlands: Die Entsorgung hat nach den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes zu erfolgen.

